

KA II - KWJ-2/09

Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser,
Feststellungen anlässlich der Prüfung
der Jahresabschlüsse 2006 bis 2008

Ausschusszahl 97/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. Oktober 2009

Äußerung des Kuratoriums Wiener Jugendwohnhäuser (KWJ) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Insoweit bereits in der Stellungnahme Maßnahmen zugesagt wurden, die erst im Laufe des Jahres 2010 verwirklicht werden können, darf auf die diesbezügliche Äußerung des Fonds verwiesen werden.

Zu den Pkten. 2.3 und 2.4:

Ein Punkt bedurfte jedenfalls einer Beschlussfassung im Vorstand des Fonds. Die Formulierung des Fonds (unter dem Titel: Beilage zu Tagesordnungspunkt 3) wurde in der Sitzung des Vorstandes vom 16. Dezember 2009 einstimmig genehmigt. Die Geschäftsleitung des Fonds wird daher diesen Beschluss entsprechend umsetzen.

Zu den Pkten. 3.3.2 und 3.4.3:

Hinsichtlich der Überstundenpauschalen für die Portiere im Jugendwohnhaus Atzgersdorf, wo zur Auszahlung gelangende Überstundenpauschalen nicht den geleisteten Überstunden entsprachen, darf darauf hingewiesen werden, dass die pauschalierte Abgeltung von Überstunden für die Portiere in einem Zeitpunkt gewählt wurde, wo bereits der Beschluss für die Umsetzung der Thermischen Sanierung des Jugendwohnhauses bevorstand. Die Thermische Sanierung umfasst natürlich das Haus in seinem Vollbetrieb, was bedeutet, dass die Bauarbeiter in ein bewohntes Zimmer eintreten müssen. Damit bei dieser Störung einer Sicherheit der Bewohnerin bzw. des Bewohners hin-

sichtlich ihrer bzw. seiner eingebrachten Sachen und Wertgegenstände gegeben ist, wurden die Portiere veranlasst, jeweils in den Zimmern bei den Bauarbeitern zwecks Beaufsichtigung anwesend zu sein. Dies wäre nur mit außerordentlichen Stundenleistungen zu vergüten gewesen. Aufgrund der pauschalierten Regelung konnten Überstundenkontingente "angespart" werden, die bei der Durchführung der Thermischen Sanierung in den Jahren 2009 und 2010 wieder auf das Normalmaß herabgefahren bzw. aufgesaugt werden. Dazu wird bemerkt, dass im Jahr 2009 diese Regelung bereits zugegriffen hat und die noch ausstehenden Überstunden im Jahr 2010 bei der zweiten Tranche der Thermischen Sanierung zur Gänze abgebaut werden.